Grundschule am Rodelberg, Röhrweg 52, 04860 Torgau
Telefon: 03421 748-470; Telefax: 03421 748-479
E-Mail: gs-rodelberg@torgau.de

SCHUL- UND HAUSORDNUNG*

Die öffentlichen Schulen in Sachsen haben einen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Die Schüler und Erziehungsberechtigten tragen zur Erfüllung dieses Auftrages bei. Die Schul- und Hausordnung basiert auf dem vom Sächsischen Landtag verabschiedeten Schulgesetz und regelt das Zusammenleben an unserer Schule.

1. Allgemeines

1.1 Schulbesuch

Alle Schüler sind zum pünktlichen und regelmäßigen Besuch des Unterrichts und der übrigen verbindlichen Veranstaltungen verpflichtet. Beurlaubungen erfolgen auf der Grundlage von Durchführungsbestimmungen zum Schulgesetz. Eine Freistellung bis zu 3 Tagen genehmigt der Klassenlehrer, darüber hinaus die Schulleitung. In Krankheitsfällen sollte die Schule am selben Tag bis 08:00 Uhr informiert werden. Nach 5 Tagen muss eine Bestätigung vom behandelnden Arzt vorliegen. Arztbesuche sollten nur in Ausnahmefällen während des Unterrichts stattfinden.

2. Unfallmeldungen

Schülerunfälle, die sich während des Unterrichts oder auf dem Schulweg ereignen und in deren Folge ein Arzt aufgesucht wird, sind spätestens am folgenden Tag der Schulleitung zu melden. Unfälle, die während der Pausen passieren sind sofort den Aufsichtslehrern mitzuteilen.

3. Hausordnung

Die Hausordnung umfasst den gesamten Schulbereich, also Schulgebäude sowie Schulgelände und gilt auch für schulische Veranstaltungen außerhalb dieser Bereiche (z. B. Schwimm- und Sportunterricht sowie Unterrichtsgänge).

Schüler dürfen den Schulbereich während der Unterrichtszeit nicht verlassen (das gilt auch für Pausen und Freistunden).

Das Benutzen von Handys ist während der Schulzeit **nicht** gestattet.

Das Tragen von Smartwatches in der Schule wird generell **nicht** empfohlen.

Sollte auf die Smartwatch nicht verzichtet werden können, bitten wir Sie, alle Funktionen, mit Ausnahme der Uhrzeitanzeige, für die Schulzeit auszustellen und uns dies verbindlich mitzuteilen. Zahlreiche Smartwatches besitzen einen „Schulmodus“ oder können in den „Offline-“ oder „Flugmodus“ versetzt werden.

Sollte die Smartwatch keine dieser Funktionen besitzen, so ist sie ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren und erst nach Verlassen des Schulgeländes wieder einzuschalten.

* Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die weibliche Form verzichtet.

...

3.1 Zigaretten, Cannabis, Waffen

Zigaretten, Vapes, E-Zigaretten, Verdampfer und alle anderen Rauch- oder Dampfprodukte sowie jegliche Art von Zündmitteln sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Nach Inkrafttreten des Cannabisgesetzes (CanG) vom 01. April 2024 gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an einer verbindlichen schulischen Veranstaltung teilnehmen (§ 26 SächsSchulG) ein striktes Verbot

- Cannabisprodukte, gleich in welcher Form und Menge, mit sich zu führen
- Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu konsumieren.
- Cannabis in der Schule und in der Sichtweite der Schule zu konsumieren.

Für Minderjährige bleibt Cannabis generell verboten, d.h. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sind Erwerb, Besitz, Anbau und Konsum von Cannabis weiterhin nicht erlaubt.

Bei Verstößen gegen die gesetzlichen Regelungen sowie gegen die Hausordnung werden erziehungs- und ordnungsrechtliche Maßnahmen geprüft.
Für den Fall, dass Minderjährige Cannabisprodukte mit sich führen, werden diese eingezogen, Polizei und Eltern werden informiert und die weggenommene Rauschgiftmenge wird der Polizei übergeben.
Bei gesetzlichen Verstößen durch Volljährige wird die Schulleitung von der Wahrnehmung des Hausrechtes Gebrauch machen.

Waffen, waffenähnliche Gegenstände und Waffenattrappen dürfen nicht mit in die Schule oder auf das Schulgelände gebracht werden.

Das Mitführen von Hunden ist auf dem Schulgelände untersagt.

3.2 Weisungen

Die Anordnungen der Lehrkräfte sind von allen Schülern zu befolgen.

3.3 Pausenordnung

Die 0. Stunde beginnt 07:20 Uhr.
Zur 1. Stunde wird den Schülern ab 07:45 Uhr Einlass gewährt.
Zu Beginn der Unterrichtsstunden sind alle Schüler im Klassenzimmer und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Während der ersten beiden Unterrichtsstunden (Blockunterricht) findet die Frühstückspause statt – in der in den Räumen gegessen und getrunken werden darf.

Der Wechsel in Fach- oder Unterrichtsräume geht zügig, aber ruhig und rücksichtsvoll vonstatten.

In den Hofpausen von 08:45 – 09:05 Uhr und 09:50 – 10:10 Uhr verlassen alle Schüler der Klassenstufen 1/2 (1. Pause) bzw. der Klassenstufen 3/4 (2. Pause) die Unterrichtsräume und Flure und halten sich auf den festgelegten Freiflächen auf.

Die große Hofpause (11:45 – 12:05 Uhr) ist Essenpause für alle Kinder die 6 Stunden Unterricht haben.

Alle anderen Kinder nehmen ihr Mittagessen nach Unterrichtsschluss ein.

3.4 Pflege des Schuleigentums

Außenanlangen, Gebäude, Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel der Schule sind schonend zu behandeln. Schäden und Unregelmäßigkeiten sind sofort dem Klassenlehrer, Hausmeister oder im Sekretariat zu melden. Jede Klasse sorgt beim Betreten und Verlassen der Unterrichtsräume für Ordnung.

Schulbücher werden den Schülern unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Sie sind mit einem Schutzumschlag zu versehen. Eintragungen und Unterstreichungen dürfen nicht vorgenommen werden. Bei Verlust oder Beschädigung sind die Wiederbeschaffungskosten von den Eltern zu tragen.

3.5 Verhalten in Fachräumen

In den Fachräumen können durch die Fachlehrer gesonderte Verhaltensmaßregeln festgelegt und durch Aushang und Belehrungen bekannt gegeben werden. Die Fachräume für Kunst, Werken, Sport und Musik dürfen nur nach Genehmigung durch den Fachlehrer betreten werden (=> der zuletzt unterrichtende Lehrer schließt das Fenster und lässt den Sonnenschutz hoch).

3.6 Personen im Schulgebäude

Um die Sicherheit aller Schüler gewährleisten zu können bleibt das Schulhaus in der Zeit von 08:00 – 14:00 Uhr geschlossen. Im Schulhaus dürfen sich autorisierte Personen wie Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler, Verwaltung und technische Kräfte bzw. Hortkräfte, die zur Essenaufsicht und Hausaufgabenerledigung ins Schulgebäude kommen, aufhalten.

Eltern und schulfremde Personen können das Schulhaus nur nach terminlicher Absprache mit Lehrern bzw. der Schulleitung betreten. Die Eltern übergeben ihre Kinder vor der Schultür in die Obhut der Schule und empfangen sie nach Unterrichtsschluss auch wieder vor dieser.

Das Filmen und Fotografieren im Schulhaus ist nur in Absprache mit der Schulleitung erlaubt.

Bei wiederholten Zuwiderhandlungen kann durch die Schulleitung ein Hausverbot erteilt werden.

4. Sicherheit

Fahrräder, Roller, E-Scooter sowie alle elektrischen oder muskelbetriebenen Gefährte werden im Schulgelände geschoben. Sie sind an den zugewiesenen Plätzen abzustellen und zu sichern. Bei Diebstahl und Beschädigung aller oben genannten Gefährte auf dem Schulgelände übernimmt die Schule keine Haftung.

Das Befahren des Schulgeländes mit Privat-PKW's ist nicht gestattet. Das Parken auf dem Schulhof ist nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt.

Oberbekleidung ist an den Garderobenhaken vor den Unterrichtsräumen anzuhängen, wobei alle Wertgegenstände (Geld, Gameboy usw.) in den Unterrichtsraum mit-

genommen werden. Für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

Vor dem Sportunterricht sind Schmuck- und Wertgegenstände abzulegen.
Spiele und sonstige Handlungen, die zu Personen- oder Sachschäden führen können, sind zu unterlassen.

5. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung muss der Schüler mit pädagogischen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen. Die geltenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind im § 39 des Sächsischen Schulgesetzes aufgeführt. Bei schwerwiegenden Verstößen entscheidet die Klassenkonferenz auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen.

6. Bekanntmachung

Zu jedem Schuljahresbeginn und auf Anweisung des Schulleiters wird die Schul- und Hausordnung mit den Eltern und Schülern besprochen.

7. Inkrafttreten

Diese Schul- und Hausordnung tritt nach Bestätigung durch die Schulkonferenz in Kraft.

A. Bößneck
Vorsitzende der Schulkonferenz (SL)

Vorsitzende des Elternrates

Torgau, 18.09.2026
(Geänderte Fassung der Hausordnung vom 07.05.2024. Änderungen erfolgten bei Punkt 1.1, Punkt 3.1 und 4)